

# Bürger Für Bürger

wählergemeinschaft  
henstedt - ulzburg

Der Antrag auf Verleihung der Stadtrechte und die Entscheidung der Landesregierung über diesen Antrag setzen für die Gemeinde wichtige Daten in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Der Antrag muss daher von der Gemeindevertretung in der Gewissheit beschlossen werden, dem Wohle der Gemeinde zu dienen, er sollte von der Gesamtheit der Bürger und Bürgerinnen getragen werden. Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg einstimmig beschlossen, am Tage der Bundestagswahl 2013 eine verbindliche Volksbefragung durchzuführen. Ein Antrag auf Stadtwerdung der sich nur auf eine Mehrheitsentscheidung in der Gemeindevertretung gründet, ist zwar rechtlich möglich, kann aber die Gefahr bebründen, dass die Stadtrechtsverleihung zu einem Gegenstand kommunalpolitischer Auseinandersetzungen führen wird. Aus diesem Grund wird die BFB den Bürgerentscheid in jedem Fall uneingeschränkt akzeptieren.

Es liegt nun ausschließlich an den Bürgerinnen und Bürgern Henstedt-Ulzburgs, ob sie Stadt werden wollen.

Nachfolgend haben wir einige Fragestellungen zusammengetragen, die für uns Henstedt-Ulzburgern bei der Entscheidungsfindung von Wichtigkeit sein könnten. Sollten wir etwas vergessen haben, sprechen Sie uns bitte an.

Fragestellung	Argumente pro Stadtwerdung	Argumente gegen Stadtwerdung
Was könnte die Stadtwerdung für uns Henstedt-Ulzbürger Bürgerinnen und Bürger bedeuten?	Durch Übernahme von zusätzlichen Aufgaben in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordnungsamt</li> <li>•</li> </ul> Wird eine Spezialisierung auf Aufteilung der Verantwortung sowie auch ein effektivere Verwaltungsleistung angestrebt.	
Gemeinsinn geht verloren?	Das dies nicht geschieht, ist unser aller Aufgabe. Die gesellschaftlichen Veränderungen sind nicht abhängig von dem Status der Kommune	
Anspruchdenken gegen die Gemeinde wächst	Dies ist ebenfalls ein gesellschaftliches Phänomen unserer Zeit. Man könnte auch sagen, es entsteht ein positiver Druck auf die politisch verantwortlichen	
Die Kriminalität steigt?	Die Kriminalität eines Ortes hängt nicht von dem Status der Kommune ab, sondern von den örtlichen Umständen und der Zusammensetzung der Bevölkerung	
Braucht Henstedt-Ulzburg als Stadt einen neuen Namen?	Nein	

# Bürger Für Bürger

wählergemeinschaft

henstedt - ulzburg

Fragestellung	Argumente pro Stadtwerdung	Argumente gegen Stadtwerdung
<p><b>Professionalisierung nach Außen als Stadt</b></p>	<p>Die Stadt als Siedlungsform hat schon seit Jahrhunderten zu prosperierenden Metropolen geführt. Investoren fragen neben betriebswirtschaftlichen Grundlagen auch den Status der Kommune ab.</p>	<p>Wir verlieren unsere Einzigartigkeit als größtes Dorf Schleswig-Holsteins, welches uns bei überregionalen Unternehmen einen hohen Wiedererkennungswert bei der Frage nach neuen Standorten eingebracht hat.</p>
<p><b>Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters</b></p> <p>Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter führt die Amtsbezeichnung Erste Stadträtin oder Erster Stadtrat. Die Hauptsatzung kann eine andere Amtsbezeichnung vorsehen. Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter führt die Amtsbezeichnung Erste Stadträtin oder Erster Stadtrat. Die Hauptsatzung kann eine andere Amtsbezeichnung vorsehen.</p> <p>In § 62 Gemeindeordnung ist geregelt, dass grundsätzlich die hauptamtlichen Bürgermeister von hauptamtlichen Stadträten zu vertreten sind. Sind hauptamtliche Stadträte nicht vorhanden, oder ist die Zahl der zu wählenden Stellvertreter/innen größer als die Zahl der hauptamtlichen Stadträte ist eine Wahl von Stellvertretern aus der Mitte der Stadtvertretung zulässig.</p>	<p>Mit der Einrichtung eines Stadtrates als stellvertretenden Bürgermeister aus den Reihen der hauptamtlichen Verwaltungsmitarbeiter können wir sicherstellen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der stellvertretende Bürgermeister/in immer über die laufenden Geschäfte der Verwaltung unterrichtet ist,.</li> <li>2. Wir auch bei längerfristigen Vertretungssituationen eine professionell geführte Verwaltung haben.</li> </ol>	<p>Mit der Einrichtung eines Stadtrates aus den Reihen der hauptamtlichen Verwaltungsmitarbeiter gibt die Politik (hier dann die Stadtvertretung) Posten aus der Hand, die sonst direkt von Mitgliedern der Stadtvertretung besetzt würden.</p>

# Bürger Für Bürger

wählergemeinschaft

henstedt - ulzburg

Fragestellung	Argumente pro Stadtwerdung	Argumente gegen Stadtwerdung
<b>Kommunalaufsicht</b> Mit Verleihung der Stadtrechte erfolgt auch ein Wechsel der Kommunalaufsichtsbehörde.	Als Stadt geht die Kommunalaufsicht auf das Innenministerium des Landes über. Damit Unterliegt zukünftig Henstedt-Ulzburg der einheitlichen Aufsicht der 16 Mittelstädte, der 4 kreisfreien Städte und der 11 Landkreise.	Als Gemeinde obliegt die Kommunalaufsicht der Landrätin und ist ortsnah in der Kreisverwaltung angesiedelt.
	Es gibt seit dem 1.4.1998 kommunalverfassungsrechtlich keine Unterschiede mehr zwischen hauptamtlich verwalteten kreisangehörigen Städten unter 20.000 Einwohnern und Gemeinden Städte mit über 20.000 Einwohnern dürfen hauptamtliche Stadträte haben. Es gibt seit dem 1.4.1998 kommunalverfassungsrechtlich keine Unterschiede mehr zwischen hauptamtlich verwalteten kreisangehörigen Städten unter 20.000 Einwohnern und Gemeinden Städte mit über 20.000 Einwohnern dürfen hauptamtliche Stadträte haben.	
<b>Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes</b> Als Stadt muss Henstedt-Ulzburg ein Rechnungsprüfungsamt einrichten	Gem. aktuellem Beschluss unserer Gemeindevertretung wird Henstedt-Ulzburg unabhängig davon, ob wir Gemeinde bleiben oder Stadt werden gemeinsam mit Kaltenkirchen ein Rechnungsprüfungsamt einreichen. Bei Stadtwerdung ist es möglicher Weise sinnvoll, je nach Aufgabendefinition des zu implementierenden Rechnungsprüfungsamtes dieses alleine zu betreiben.	
<b>Kosten der Stadtwerdung</b>	Hauptamtlicher Stadtrat erhält Besoldungsgruppe A 15 / A 16 + Zulagen gem. Hauptsatzung Kosten bei Neubesetzung ca: _____ Kosten bei Besetzung aus den Reihen der bestehenden Verwaltungsmitarbeiter ca: _____	
	Die voraussichtlichen Kosten für ein Rechnungsprüfungsamt auf Basis der beschlossenen Kooperation mit Kaltenkirchen belaufen sich auf ca. 100.000,00 € jährlich, wenn Henstedt-Ulzburg das Rechnungsprüfungsamt alleine betreibt belaufen sich die Kosten auf ca. 200.000,00 € jährlich.	
	Im Ordnungsamt muss 1/2Stelle für die zusätzlichen Aufgaben eingerichtet werden. Jahreskosten ca. 25.000,00 €.	
<b>Wird die ehrenamtliche Selbstverwaltung teurer?</b>	Die Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Reisekosten usw. sind in Städten in gleicher Weise und in gleicher Höhe geregelt wie in hauptamtlich verwalteten Gemeinden.	

# Bürger Für Bürger

wählergemeinschaft

henstedt - ulzburg

Fragestellung	Argumente pro Stadtwerdung	Argumente gegen Stadtwerdung
Wird unsere Verwaltung teurer?	Das Besoldungsrecht des Landes unterscheidet zwar zwischen den Amtsbezeichnungen der gemeindlichen und städtischen Beamten, in der Besoldung hingegen gibt es keine Unterschiede. Die Gehälter, Vergütungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter sind in Städten in gleicher Weise und in gleicher Höhe geregelt wie in hauptamtlich verwalteten Gemeinden. Dauerhafte finanzielle Mehrbelastungen treten insoweit nur durch das Rechnungsprüfungsamt und ggf. durch den hauptamtlichen Stadtrat ein sowie eine personelle Aufstockung im Ordnungsamt auf Grund erweiterter Aufgaben ein.	
Was wird für unsere Bürger teurer?	Nichts! Die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt werden gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einer Gemeinde nicht stärker belastet. Steuern, Abgaben, Beiträge und Gebühren werden in einer Stadt genauso erhoben wie in einer hauptamtlich verwalteten Gemeinde.	
Einmalige Kosten der Umstellung	Beschilderung: ca. 30.000 € Büromaterial: ca. 5.000 € Feierlichkeiten: ca. 10.000 €	

## Quellen:

Vorlage der Verwaltung zum Hauptausschuss 13/2008-2013 vom 2.6.10 samt Anlagen  
 Anlage 1 zum Hautausschuss 14/2008-2013; Referat des Stadtverbandes Schleswig-Holstein samt Anlagen  
 Presseveröffentlichungen  
 Eigene BFB-Recherchen

Stand: 14.7.2013/JIV